

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2008/038

freigegeben am 25.03.2008

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

Datum: 15.03.2008

Planung "Bürgermeistertrasse"

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	07.04.2008	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	15.04.2008	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Variante 3 für das Planfeststellungsverfahren wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Im Zusammenhang mit dem Planverfahren Sandabbau Nethen ist seinerzeit die Idee der sogenannten „Bürgermeistertrasse“ entstanden. Diese Idee besteht darin für die derzeit bestehenden Straßenzüge Bekhauser Esch und Bekhausermoorweg eine neue Trassenfestlegung zu finden, die abgesetzt von der Bebauung einen neu zu schaffenden separaten Zugang aus dem Sandabbaugelände Nethener Seen zur Wilhelmshavener Straße vorsieht. Hiermit soll sichergestellt werden, dass auch zukünftig der Sandabbau in Nethen in größeren Mengen ermöglicht wird, insbesondere von der zurzeit noch nicht genutzten Erweiterungsfläche. Gemäß Planfeststellungsbeschluss Sandabbau Rasteder Sandkontor GmbH & Co. KG vom 25.07.2002 sind befristet bis zum 31.12.2027 120 LKW/Tag zugelassen.

Für den Bau einer neuen Straße gibt es zwei mögliche Planverfahren. Zum einem ist dies das Bauleitplanverfahren gemäß Baugesetzbuch und zum anderen das Planfeststellungsverfahren gemäß Nds. Straßengesetz. Nach Vergleich dieser beiden möglichen Verfahren favorisiert die Verwaltung für den Neubau dieser Straße das Planfeststellungsverfahren. Bei diesem Verfahren hat sie die Möglichkeit Regelungen von Unterhaltungspflichten, Auflagen zur Unterhaltung und Regelungen zum passiven Lärmschutz zu treffen. Diese Möglichkeiten gibt es im Bauleitplanverfahren so nicht. Mit beiden Verfahren wäre eine ggfls. erforderliche Grundstücksenteignung möglich.

Eingeleitet wird das Planfeststellungsverfahren mit der Aufstellung der Planfeststellungsunterlagen. Diese Unterlagen werden der Anhörungsbehörde, dem Landkreis Ammerland, übergeben, der dann das weitere Verfahren (Öffentliche Auslegung, Beteiligung der Betroffenen, Einwendungen und Anregungen, Erörterungstermin) federführend leitet.

In dem für die Planfeststellungsunterlagen aufzustellenden Erläuterungsbericht ist der Vergleich der möglichen Trassen ein wichtiger Bestandteil. Daher hat sich die Gemeindeverwaltung zunächst mit den verschiedenen möglichen Trassenvarianten beschäftigt, die nachfolgend vorgestellt werden sollen.

Variante 1: Nutzung der Gemeindestraße Bekhauser Esch

Die Gemeindestraße Bekhauser Esch ist ab dem Hirtenweg beschottert, ab der Autobahnbrücke teilweise geklinkert und weist eine Fahrbahnbreite von 4,80 m vom Hirtenweg bis zur Autobahnbrücke und von 3,80 m bis zur Wilhelmshavener Straße auf. Die Straße ist mit 5,0 t gewichtsbeschränkt und daher nicht in der Lage, selbst unbeladene Lastzüge aufzunehmen. Aufgrund des Ausbauzustandes ist ein Begegnungsverkehr LKW/LKW nicht möglich. Auch führt die Straße in einer rechtwinkligen Streckenführung direkt an einem landwirtschaftlichen Betrieb vorbei. Der Einmündungsbereich in die Landesstraße 825 (Wilhelmshavener Straße) ist aufgrund der schlechten Sichtverhältnisse nicht für die Erschließung geeignet. Am Bekhauser Esch wohnen Schüler, die zur Bushaltestelle an der Wilhelmshavener Straße gelangen müssen. Es ist weder ein Rad- oder Fußweg oder eine Straßenbeleuchtung vorhanden. Aufgrund des Straßenzustandes ist ein Hineinfahren des Schulbusses nicht möglich. Es ist also festzuhalten, dass der Bekhauser Esch sowohl vom Fahrbahnaufbau als auch in seiner vorhandenen Breite nicht geeignet ist für den Abtransport der Sandmengen.

Variante 2: Nutzung der Gemeindestraße Bekhausermoorweg

Der Bekhausermoorweg hat eine Breite von rd. 4,00 m. Ein Begegnungsverkehr LKW-LKW ist nicht möglich. Ein Ausbau scheitert aufgrund der geringen Grundstücksabstände zur Wohnbebauung. Daneben dürfte die Lärmproblematik hier eine wesentliche Rolle spielen. Es sind zwar noch keine Immissionsuntersuchungen diesbezüglich durchgeführt worden, doch wurde bereits in der Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren Sandabbau Rasteder Sandkontor GmbH & Co. KG vom 25.07.2002 eine Lärmproblematik prognostiziert. Daneben verfügt der Bekhausermoorweg über keinen Fuß- oder Radweg und hat keine Straßenbeleuchtung. Bei der Belastung mit dem gesamten Verkehrsaufkommen aus der Erweiterungsfläche wäre den Schulkindern nicht mehr zuzumuten, die Schulbushaltestelle im Bereich der Wilhelmshavener Straße zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu erreichen. Der Schulbus kann aufgrund der Straßenbeschaffenheit und der fehlenden Wendemöglichkeit jedoch nicht in diese Gemeindestraße hineinfahren. Der Bekhausermoorweg ist aufgrund der zuvor genannten Punkte nicht geeignet, dauerhaft für die Erschließung der Sandabbauflächen zu dienen.

Variante 3: Planung einer neuen Straße vom Bekhauser Moorweg abgehend in Richtung Bekhauser Esch

Grundlage für die Planung dieser Variante und der nachfolgenden Variante 3a ist ein Strichentwurf der Gemeinde Rastede (sog. Bürgermeistervariante).

Der vollständige Neubau dieser Trasse vom östlichen Rampenfuß der Autobahnbrücke des Bekhausermoorweges zur L 825 (Länge ca. 680 m) beinhaltet erheblichen Grunderwerb (8.600 m²). Für den Einmündungsbereich in die Landesstraße ist zusätzlich eine Linksabbiegerspur mit vorzusehen. Die Aufweitung ist nur zur Westseite möglich, da auf der Ostseite auf dem Flurstück 198/2 ein Gebäude vorhanden ist, welches durch die Verbreiterung der Fahrbahn und die Herstellung der neuen Böschung eingeschüttet würde. Durch die Verbreiterung nach Westen wird die Verlegung des vorhandenen Radweges erforderlich. Der vorhandene Bewuchs an der Westseite der Landesstraße ist zu roden, der vorhandene Straßenseitengraben muss durch die Trassierung der Linksabbiegerspur ebenfalls verlegt werden. Der Flächenanschnitt durch die Neutrassierung der Variante 3 kommt den Landwirten zugute.

Da die neue Trasse parallel zu den Grundstücksgrenzen verläuft, werden die landwirtschaftlichen Flächen nur geringfügig in ihren Flächen angeschnitten. Zwischen dem Bekhauser Esch und der Landesstraße erfolgt eine ungünstige Grundstücksdurchschneidung. Die Trassierung der Variante 3 und die Abbiegevorgänge entsprechen den fahrdynamischen Anforderungen. Die Sichtverhältnisse im Einmündungsbereich in die Landesstraße sind als gut zu bezeichnen. Die Anzahl der betroffenen Wohngrundstücke ist hier am geringsten. Die ermittelten Gesamtkosten belaufen sich auf 445.000,00 €

Variante 3a: Planung einer neuen Straße vom Bekhausermoorweg abgehend

Die Variante 3a verläuft mit der Variante 3 bis zum Bekhauser Esch gleich. Die Ausbaulänge beträgt 610 m. Die Vor- und Nachteile, die in dem vorgenannten Bereich in dem Abschnitt Variante 3 angesprochen wurden, gelten auch für die Variante 3a.

Die Variante 3a wird direkt auf das vorhandene Straßenareal des Bekhauser Esch geführt. Der vorhandene Bestand (Breite 3,80 m) verläuft in nördliche Richtung zur Landesstraße 825. Der Bekhauser Esch mündet sehr spitzwinklig in die Landesstraße. Der Einmündungsbereich in die Wilhelmshavener Straße ist aufgrund der schlechten Sichtverhältnisse und der spitzwinkligen und schmalen Einmündung für diese Erschließung nicht besonders geeignet. Es handelt sich jedoch um eine bestehende Einmündung. Im Zuge eines Planfeststellungsverfahrens wird die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit angehört.

Die Landesbehörde könnte dann für diese Einmündung evtl. auch eine Linksabbiegespur im Zuge der L 825 fordern, diese ist aufgrund der vorhandenen Bebauung aber nicht herstellbar. Ein Begegnungsverkehr LKW/LKW ist bei einer Breite von 3,80 m auf dem Bekhauser Esch nicht gewährleistet. Der private Flächendurchschnitt zwischen dem Bekhauser Esch und der Landesstraße entfällt bei dieser Lösung, da die Straße Bekhauser Esch genutzt wird. Fahrdynamisch ist die rechtwinklige Abknickung auf den Bekhauser Esch und die vorhandene Einmündung in die Landesstraße unvorteilhaft.

Zurzeit ist bei der Variante 3a keine Linksabbiegespur vorgesehen (sie ist aufgrund der Bebauung nicht realisierbar). Die ermittelten Gesamtkosten belaufen sich auf 330.000,00 €

Variante 4: Planung einer neuen Straße vom Bekhausermoorweg abgehend

Die Variante 4 ist in Betracht gezogen worden, um im Bereich der anzulegenden Linksabbiegespur die vorhandenen Befestigungen zu nutzen. Die An- und Durchschnitte der landwirtschaftlichen Flächen sind nicht optimal. Für die Anlage der Linksabbiegespur kann ein zurzeit vorhandener befestigter Parkplatz mit genutzt werden. Die vorhandene Radweganlage muss nicht verlegt werden. Die Trassierung der Variante 4 und die Abbiegevorgänge entsprechen den fahrdynamischen Anforderungen. Die Sichtverhältnisse im Einmündungsbereich in die Landesstraße sind optimal. Durch die Verschiebung der Einmündung in die Landesstraße nach Süden wird die Trasse mit 810 m die längste Strecke. Ein weiterer Nachteil besteht darin, dass die Hahner Bäke einmal gekreuzt werden muss. Mit den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 490.000,00 € und einem Flächenbedarf von ca. 10.950 m² schneidet diese Variante am schlechtesten ab.

Im Zuge der Variantenwahl wurde eine überschlägige Eingriffsregelung in den zu erwartenden Beeinträchtigungen für Arten und Lebensgemeinschaften, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Mensch, Kultur und sonstige Sachgüter durchgeführt. Das Ergebnis ist als Anlage 2 beigefügt. Eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde vom Landkreis Ammerland wurde bisher nicht vorgenommen.

Variante	Beurteilung aus verkehrlicher Sicht	Beurteilung aus Sicht von Natur und Landschaft/Mensch	Gesamtbeurteilung
Var. 1 – Nulllösung Bekhauser Esch	--	+	--
Var. 2 - Nulllösung Bekhauser Moorweg	--	+	--
Var. 3 – BM-Trasse	++	+-	++
Var. 3a – BM-Trasse	+-	-	+
Var. 4 – Alternative BM-Trasse	++	--	+-

Unter Berücksichtigung der verkehrlichen Belange und unter Abschätzung des Eingriffes in Natur und Landschaft sind die Varianten 3 und 3a fast gleichwertig. Für die Variante 3 spricht insbesondere der geringere Eingriff in Natur und Landschaft und die geringeren Nachteile für die betroffenen Menschen.

Für die durchzuführende Planfeststellung soll die Variante 3 entsprechend detaillierter untersucht und dargestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen für weitere Planungsarbeiten zur Verfügung.

Anlagen:

Lageplan der Varianten